





1086

*Palencia*  
*de la*  
*reina*  
*Isabel*  
*la*  
*primera*  
*de*  
*Castilla*  
*1514*  
*del*  
*reino*  
*de*  
*Castilla*  
*del*  
*reino*  
*de*  
*Castilla*  
*del*  
*reino*  
*de*  
*Castilla*



*Die 50.*







Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen / 2c. Unser allergnädigster Herr / unterm 30. des abgewichenen Monats Junii, wegen Einführung der Gleichförmigkeit in Ellen / Maasse und Gewichte / eine wiederholte ernsthafte Verordnung ergehen lassen / und dann dieweiligen unterm 25. Junii durch ein öffentliches Patent bey Vermeidung Seiner Königlichen Majestät schweren Ungnade und unausbleiblicher harten Fiscalischen Bestrafung Mächtiglichen anbefohlen worden / binnen 14. Tagen à dato infinuationis ihre Ellen / Gewichte und Maass nach dem Berlinischen einzurichten / und sich deswegen nach Situation der Grentze entweder bey der hiesigen Regierung oder dem Königlichen Commissariat zu Magdeburg anzugeben ; Als wird solche Verordnung hiedurch nicht nur wiederhohlet / sondern es haben auch die Königliche Beampte wie auch Magistraten in Städten / und Gerichts-Obrigkeiten in dem Herzogthum Magdeburg und Braunschafft Mansfeld Magdeburgischer Hobeit / binnen 14. Tagen bey der Regierung zu dociren / wie sie solcher Verordnung nachgelebet ; Wobey die Königliche Fiscalische Bediente hiedurch zugleich befehliget werden / hierauff ein wachendes Auge zu haben / und wider die Säumige mit der Inquisition unmaßläßig zu verfahren. Wirtföndlich unter dem Königlichen Preussischen Regierungs-Secret des Herzogthums Magdeburg. Geben Halle den 6. Julii 1714.

Königliche Preussische Wirklicher Geheimter Rath /  
und zur Regierung des Herzogthums Magdeburg verordnete  
Präsident und Räte.





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



AB 180 015

ULB Halle 3  
002 053 950



st

68 - HS  
67 - HS  
85 - HS

ab  
V

kein Post

R











Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen / 2c. Unser allergnädigster Herr / unterm 30. des abgewichenen Monats Junii, wegen Einführung der Gleichförmigkeit in Ellen / Maasse und Gewichte / eine wiederholte ernstliche Verordnung ergehen lassen / und dann dieweg unterm 25. Junii durch ein öffentliches Patent bey Vermeidung Seiner Königl. Majestät schweren Ungnade und unausbleiblicher harten Fiscalischen Bestrafung Männlichen anbefohlen worden / binnen 14. Tagen à dato insinuationis ihre Ellen / Gewichte und Maass nach dem Berlinischen einzurichten / und sich dieweg nach Situation der Grenze entweder bey der hiesigen Regierung oder dem Königl. Commissariat zu Magdeburg anzugeben ; Als wird solche Verordnung hiedurch nicht nur wiederhohlet / sondern es haben auch die Königl. Beampte wie auch Magistraten in Städten / und Gerichts-Obriegkeiten in dem Herzogthum Magdeburg und Graffschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit / binnen 14. Tagen bey der Regierung zu dociren / wie sie solcher Verordnung nachgelebet ; Wobey die Königl. Fiscalische Bediente hiedurch zugleich befehliget werden / hierauff ein wachendes Auge zu haben / und wider die Säumige mit der Inquisition unerschläflich zu verfahren. Wahrkundlich unter dem Königl. Preussischen Regierungs-Secret des Herzogthums Magdeburg. Geben Halle den 6. Julii 1714.

Königliche Preussische Wirklicher Beheimter Rath /  
und zur Regierung des Herzogthums Magdeburg verordnete  
Präsident und Räthe.

